

Übersicht



Hilden

Der Bürgermeister
Hilden, den 10.07.2025
AZ.:

WP 20-25 SV 51/316

Mitteilungsvorlage

Fallzahlenentwicklung Asyl

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
Grüne			
FDP			
AfD			
BA			
Fraktionslos			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

Organisatorische Auswirkungen

☐ ja
☐ ja

☒ nein
☒ nein

☐ noch nicht zu übersehen
☐ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Integrationsrat
Sozialausschuss

03.09.2025
03.09.2025

Kenntnisnahme
Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Integrationsrat und der Sozialausschuss nehmen die Ausführungen der Verwaltung zur Fallzahlenentwicklung im Bereich Asyl zur Kenntnis.

Zusätzliche Erläuterung zur /1-Vorlage

Die mit Zustellung der Beratungsunterlagen übersandte Vorlage SV 51/316 enthielt in der auf Seite 2 abgedruckten Tabelle zu den Asylanträgen zum Teil falsche Zahlen. Die in dieser Vorlage abgebildete Tabelle enthält die korrekten Daten

Erläuterungen und Begründungen:**Aktuelle Entwicklung der Flüchtlingszahlen in Deutschland**

Im bisherigen Berichtsjahr 2025 wurden 61.336 Erstanträge vom Bundesamt entgegengenommen. Im Vergleichszeitraum des Vorjahres wurden 121.416 Erstanträge gestellt. Dies bedeutet einen Rückgang der Antragszahlen um 49,5 Prozent im Vergleich zum Vorjahr.

Folgende Staatsangehörigkeiten waren im bisherigen Berichtsjahr 2025 am stärksten vertreten:

- Syrien mit 14.633 Erstanträgen, im Vorjahr Rang 1 mit 37.633 Erstanträgen (-61,1 Prozent),
- Afghanistan mit 11.139 Erstanträgen, im Vorjahr Rang 2 mit 19.511 Erstanträgen (-42,9 Prozent),
- Türkei mit 6.438 Erstanträgen, im Vorjahr Rang 3 mit 15.782 Erstanträgen (-59,2 Prozent).

Im bisherigen Berichtsjahr 2025 waren 8.982 der 61.336 Asylersantragstellenden (14,6 Prozent) in Deutschland geborene Kinder im Alter von unter einem Jahr.

Die Zahl der Folgeanträge im bisherigen Berichtsjahr 2025 stieg gegenüber dem vergleichbaren Vorjahreswert (10.785 Folgeanträge) um 6,5 Prozent auf 11.482 Folgeanträge. Damit nahm das Bundesamt insgesamt 72.818 Asylanträge im bisherigen Berichtsjahr entgegen. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum (132.201 Asylanträge) bedeutet dies einen Rückgang um 44,9 Prozent.

Insgesamt wurden 158.753 Erst- und Folgeanträge im bisherigen Berichtsjahr 2025 entschieden, davon:

- Türkei mit 35.432 Entscheidungen (Gesamtschutzquote: 7,8 Prozent),
- Afghanistan mit 28.895 Entscheidungen (Gesamtschutzquote: 47,3 Prozent),
- Syrien mit 11.916 Entscheidungen (Gesamtschutzquote: 0,2 Prozent).

Die Gesamtschutzquote für alle Staatsangehörigkeiten betrug 18,3 Prozent.

Ende Juni 2025 lag die Zahl der anhängigen Verfahren bei insgesamt 146.688 Verfahren. Im Vergleich zum Vormonat (156.920 anhängige Verfahren) ist die Zahl der beim Bundesamt anhängigen Verfahren um 6,5 Prozent gesunken.

Im Berichtsmonat Juni wurden 6.860 Erstanträge vom Bundesamt entgegengenommen. Gegenüber dem Vormonat (7.916 Personen) sank dieser Wert um 13,3 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr (Juni 2024: 16.773 Personen) ist ein Rückgang um 59,1 Prozent zu verzeichnen.

Im aktuellen Berichtsmonat waren folgende Staatsangehörigkeiten am stärksten vertreten:

- Afghanistan mit 1.312 Erstanträgen, im Vormonat Rang 1 mit 1.814 Erstanträgen

- (-27,7 Prozent), im Vorjahresmonat Rang 2 mit 3.177 Erstanträgen (-58,7 Prozent),
- Syrien mit 1.202 Erstanträgen, im Vormonat Rang 2 mit 1.512 Erstanträgen (-20,5 Prozent), im Vorjahresmonat Rang 1 mit 5.163 Erstanträgen (-76,7 Prozent),
- Türkei mit 714 Erstanträgen, im Vormonat Rang 3 mit 899 Erstanträgen (-20,6 Prozent), im Vorjahresmonat Rang 3 mit 1.928 Erstanträgen (-63,0 Prozent).

Im Juni 2025 wurden 2.545 Folgeanträge beim Bundesamt registriert. Im Vergleich zum Wert des Vormonats (2.000 Folgeanträge) ist die Anzahl um 27,3 Prozent gestiegen. Im Vergleich zum Wert des Vorjahresmonats (1.565 Folgeanträge) ist ein Anstieg um 62,6 Prozent zu verzeichnen. Der Anteil der Folgeanträge an allen Asylanträgen lag im aktuellen Berichtsmonat 2025 bei 27,1 Prozent.

Asylanträge:

Zeit- raum	Asylanträge gesamt			davon Erstanträge			davon Folgeanträge		
	2024	2025	Änderung in %	2024	2025	Änderung in %	2024	2025	Änderung in %
Jan	28.241	16.594	-41,24	26.376	14.920	-43,43	1.865	1.674	-10,24
Feb	21.289	12.780	-39,97	19.494	11.189	-42,60	1.795	1.591	-11,36
Mrz	18.336	10.647	-41,94	16.430	8.983	-45,33	1.906	1.664	-12,70
Apr	19.360	10.930	-43,54	17.500	9.108	-47,96	1.860	1.822	-2,04
Mai	18.755	9.916	-47,13	17.231	7.916	-54,06	1.524	2.000	+31,23
Jun	18.338	9.405	-48,71	16.773	6.860	-59,10	1.565	2.545	+62,62
Gesamt	124.319	70.272	-43,47	113.804	58.976	-48,12	10.515	11.296	+7,43

Die Monatswerte können wegen evtl. nachträglichen Änderungen nicht zu einem Jahreswert addiert werden.

Im bisherigen Berichtsjahr 2025 wurden insgesamt 158.753 Entscheidungen über Asylanträge getroffen. Im vergleichbaren Vorjahreszeitraum waren es 157.076 Entscheidungen. Dies bedeutet einen Anstieg um 1,1 Prozent. Dabei lag die Gesamtschutzquote für alle Staatsangehörigkeiten (Rechtsstellung eines Flüchtlings nach der Genfer Flüchtlingskonvention, subsidiärer Schutz gemäß § 4 Abs. 1 AsylG und Abschiebungsverbot gemäß § 60 Abs. 5 oder 7 AufenthG) bei 18,3 Prozent (29.072 positive Entscheidungen von insgesamt 158.753). Im Vergleich zum Vorjahreswert (47,0 Prozent) sank die Gesamtschutzquote um 28,7 Prozentpunkte.

(Quelle: Aktuelle Zahlen zu Asyl des BAMF, Juni 2025).

Aktuelle Fallzahlenentwicklung in Hilden

Im bisherigen Jahr haben sich die Flüchtlingszahlen in Hilden wie folgt entwickelt:

Fallzahlenentwicklung Geflüchtete	28.01.2025	08.07.2025	Differenz
Geflüchtete in Übergangsheimen	824	760	- 64
Anzahl Leistungsempfänger AsylbLG	393	358	- 35
Zuschussberechtigte nach FlüAG (April 2024/Juli 2024)	183	137	- 46
privat untergebrachte Geflüchtete im Leistungsbezug AsylbLG	13	14	+ 1
Geflüchtete im Leistungsbezug AsylbLG ohne FlüAG-Berechtigung	210	221	+ 11
Geflüchtete in der Notunterkunft Weidenweg	15	Nicht mehr in Betrieb	- 15

Für die Geflüchteten in städtischen Unterkünften ergibt sich dabei folgende Struktur:

Altersstruktur zum 08.07.2025		Gesamt	Davon weiblich	Davon männlich	Davon Divers
Volljährig	Gesamt	537	198	339	0
	18-29	185	50	135	0
	30-39	154	56	98	0
	40-49	100	42	58	0
	50-59	47	23	24	0
	60+	51	27	24	0
Unter 18	Gesamt	223	102	121	0
	0-5	65	35	30	0
	6-10	78	32	46	0
	11-15	62	29	33	0
	16-17	18	6	12	0

Die am stärksten vertretenen Staatsangehörigkeiten innerhalb der Hildener Unterkünfte sind dabei:

- Afghanistan mit 137 Personen
- Syrien mit 130 Personen
- Ukraine mit 99 Personen
- Türkei mit 56 Personen
- Iran mit 43 Personen

Statistik der Bezirksregierung Arnsberg zur Aufnahmeverpflichtung in Hilden:

	Anrechenbare Personen nach §§ 2 und 3 FlüAG		Anerkannte Asylbewerber mit Aufenthaltsverpflichtung in Hilden nach §12a Aufenthaltsgesetz	
	Stand 24.01.2025	Stand 04.07.2025	Stand 26.01.2025	Stand 06.07.2025
Tatsächliche Bewohneranzahl in Hilden	864	834	487	513
Weitere Aufnahmeverpflichtung	76	38	5	- 46
Erfüllungsquote der Bezirksregierung	91,88 %	95,60 %	98,93 %	109,79 %
Gesamtzahl aufzunehmender Personen	940	872	492	467

Seit Mai 2025 werden mit allen neu zugewiesenen Bewohner*innen der städtischen Flüchtlingsunterkünfte, auf freiwilliger Basis, sogenannte Leitfadeninterviews geführt. Zudem werden sukzessive auch alle Bewohner*innen, die bereits vor dem 01.05.2025 in städtischen Unterkünften lebten, zu einem Interview eingeladen. Ziel dieser Interviews ist es, die Bewohner*innen zu integrationsrelevanten Fragen wie Ausbildung, Arbeit, Hobbys, besonderen Fähigkeiten und Zielen zu befragen. Die Beantwortung der Fragen soll dabei helfen, eine passgenauere Beratung und Unterstützung durch die Sozialarbeiter*innen sowie eine Anbindung an geeignete Angebote zu ermöglichen.

Zeitraum 01.05.-30.06.2025	Gesamt	Davon weiblich	Davon männlich	Davon Divers
Eingeladene Personen	38	13	25	0
Teilgenommen	23	9	14	0
Nicht Teilgenommen	15	4	11	0
Davon abgesagt	1	1	0	0
Ohne Absage	14	3	11	0
Infolge des Interviews unmittelbar gestellt Anträge (z.B. Itterpass, Schwerbehindertenausweise, Sportverein...)	5	2	3	0

gez.
Dr. Claus Pommer
Bürgermeister

Klimarelevanz:

Die Aufnahme geflüchteter Menschen erfordert die Bereitstellung von Unterkunftsmöglichkeiten. Dies kann durch Wohncontainer, durch Umbau bestehender Unterkünfte, den Erwerb von Bestandsimmobilien etc. realisiert werden. Diese Maßnahmen haben Auswirkungen auf das Klima,

die jedoch nicht näher zu beziffern sind. Weiter hat die Beschaffung von Ausstattung (Betten, Schränke, Matratzen etc.) klimarelevante Auswirkungen.

Inklusionsrelevanz:

Da die Sitzungsvorlage sich hier lediglich als Mitteilung der Fallzahlen an Integrationsrat und Sozialausschuss wendet, ist keine Inklusionsrelevanz gegeben.